

4. Schwangerschaftsuntersuchungen

Bei einer Schwangerschaft werden bei ärztlicher Indikation folgende Untersuchungen mit 50%, jedoch max. zu 100.-€ bezuschusst.

- Nackenfaltenmessung
- Organscreening
- Fruchtwasserpunktion (Amniozentese)

5. Geburtenzuschuss

Für die Geburt des eigenen Kindes erhält jede KollegIn/jeder Kollege „Willkommens-Gutscheine“ im Wert von € 100.-.

6. Pensionszuschuss

Jede KollegIn/jeder Kollege, der/die in Pension geht, erhält „Abschieds-Gutscheine“ im Wert von € 100.-.

Was ist der Betriebsratsfonds?

Zur Deckung der Kosten der Arbeit des Betriebsrates sowie zur Durchführung von Wohlfahrtsmaßnahmen zugunsten der Belegschaft und der ehemaligen ArbeitnehmerInnen des Betriebes ist vor vielen Jahren für alle Angestellten im Verein eine Betriebsratsumlage eingeführt worden. Diese Betriebsratsumlage beträgt bei uns 0,25 % des Bruttolohns. Dieser Betrag wird monatlich automatisch vom Gehalt abgezogen und von der Lohnverrechnung an den Betriebsratsfonds überwiesen.

Die Arbeiterkammer prüft jährlich die Rechtmäßigkeit der Gebarung und der Verwaltung der Mittel des Betriebsratsfonds. Außerdem gibt es auch RechnungsprüferInnen, das sind KollegInnen, die regelmäßig überprüfen, ob alle Gelder rechtmäßig abgerechnet werden und kein Fehler passiert.

Wofür gibt es den Betriebsratsfonds?

Für die bestmögliche Vertretung aller KollegInnen eine in der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung.

7. Unterstützung in Notfällen

Falls MitarbeiterInnen ohne eigenes Verschulden in finanzielle Notlage geraten sind, kann über Antrag der/des Betroffenen eine einmalige Unterstützung gewährt werden. Über die Höhe wird individuell durch das Betriebsratsgremium entschieden.

8. Todesfall

Im Fall des Todes einer/eines Mitarbeiters/in erhalten die Hinterbliebenen einen einmaligen Zuschuss von €200.-.

Tipps

Für Weiterbildung gibt es Zuschüsse auch von anderen Stellen, wie Arbeiterkammer, WAFF etc.: www.kursforderung.at. Als zusätzliche finanzielle Hilfestellung bei Gesundheitsausgaben gibt es den *Unterstützungsfonds* der Wiener Gebietskrankenkasse.

Die Mittel des Betriebsratsfonds dürfen nur zu ganz bestimmten Zwecken verwendet werden, die gesetzlich geregelt sind. Vorrangig sind die Mittel aus dem Betriebsratsfonds für die Arbeit des Betriebsrats da: zur Finanzierung von Aussendungen, für den Druck der MitarbeiterInnenzeitung, für Fahrtkosten, Betriebsratsseminare,... Doch gleichzeitig kann und soll dieses Geld auch für andere Dinge eingesetzt werden, zur sogenannten:

Durchführung von Wohlfahrtsmaßnahmen

Diese Wohlfahrtsmaßnahmen dürfen aus den Mitteln des Betriebsratsfonds finanziert werden, sofern sie den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und/oder kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen des Betriebes dienen.

In der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung finanziert der Betriebsrat damit u.a. folgendes:

- Betriebsausflüge
- die Zuschüsse aus dem Zuschusskatalog
- Betriebsfeiern
- Soforthilfe bei Notfällen

BETRIEBSRAT

Mein Nachmittag bringt's.

WIENER KINDER- UND JUGENDBETREUUNG

Anschützgasse 1 , 2.Stock, 1150 Wien
Tel: 524 25 09 DW 13, 23 und 40
Handy Selma: 0664/ 14 14 086
Handy Gabi: 0699/ 1 524 25 88
Fax: 524 25 09 - 27
betriebsrat@wiener-kinderbetreuung.at
www.betriebsrat-kinderbetreuung.at

Zuschüsse aus dem Betriebsratsfonds

für alle Angestellten
der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung

Allgemeine Bestimmungen:

- Das Datum der Rechnung darf bei Einreichung maximal 1 Jahr zurückliegen.
- Der Antrag (Kopiervorlage im Innenteil) inklusive Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung muss vorher rechtzeitig ins BR-Büro übermittelt werden (Fax, Brief oder Mail).
- AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen haben den Anspruch auf Gesundheitszuschüsse auch für jedes Kind.
- Die Rechnung muss auf den/die MitarbeiterIn (bzw. das Kind) ausgestellt sein.

1. Weiterbildungszuschuss

Für Weiterbildungskurse, die KollegInnen auf eigene Kosten absolvieren, werden 20% der Kurskosten ersetzt, max. jedoch € 100.-.

Dieser Zuschuss kann, für unterschiedliche Kurse, mehrmals pro Jahr eingereicht werden.

2. Gesundheitszuschüsse

Bei Gesundheitsausgaben wird an MitarbeiterInnen, gegen Vorlage der Rechnung, für jede Kategorie 20% der Kosten ersetzt, maximal jedoch € 100.-

- Sehbehelf (Brillen, Kontaktlinsen, etc.)
- Zahnersatz (Stiftzähne, Plomben, Zahnregulierung, etc.)
- Heilbehelf (Einlagen, Stützstrümpfe, orthop. Schuhe, etc.)
- Kur-, Spitals- oder Reha-Aufenthalt (Zuschuss zum Selbstbehalt)

Dieser Zuschuss kann pro Kategorie (a, b, c und d) 2 x pro Kalenderjahr eingereicht werden.

Für Medikamente, Mundhygiene oder reine ärztliche Behandlung kann kein Zuschuss gewährt werden.

3. Impfungszuschüsse

Impfungszuschüsse gelten für die einzelne Impfung bis zu 50%, jedoch maximal bis zu 100.-€:

- Grippeimpfung
- Zeckenimpfung
- Hepatitisimpfung, usw.
- Antikörper-Bestimmung („Titer“)
- Lausshampoo, Spray, Entlausung

Auch bei den Impfaktionen durch unsere Betriebsärztin gibt es Zuschüsse des Betriebsrats! Diese müssen nicht extra beantragt werden.

Weitere Zuschüsse auf der Rückseite!